

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 99 (1973)
Heft: 5

Illustration: Bitte Rasen nicht betreten
Autor: Stieger, Heinz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rettung für die Bundesfinanzen:

Besteuert doch lieber die Heuchelei!

Der Bundesrat hat Finanzsorgen. Jenun, das ist wirklich seit langem keine «news» mehr. Ein politischer Rohling kommentierte: «Warum auch nicht? Schließlich ist er ganz anständig für seine Sorgen honoriert. Jahrelang haben wir alle auch schwere finanzielle Sorgen gehabt, aber es ist keinem Menschen eingefallen, uns dafür nobel zu entschädigen.»

Aber das war, wie gesagt, ein Rohling, und wir wollen ihm nicht nachplappern. Nein, wir wollen dem Bundesrat unsere Sympathie kundtun und zu wissen tun und wollen nicht maulen, wenn er wenig sympathische Quellen erschließt als da sind Mehrwertsteuer usw.

Und wir wollen auch nicht rebellieren, wenn unser Durst zum Bundesgeldscheißer emporstilisiert wird. Die Statistik weist für jeden Säugling und jedes Urgroßmüetti einen erheblichen Alkoholkonsum aus pro Jahr: 40,2 l Wein, 77,5 l Bier, 7,6 l Most und 4,7 l gebrannte Wasserlein. Proscht, bigoscht! So zirka 30 bis 60 Millionen Steuern wären da zusätzlich herauszuholen, findet der Bundesrat, besonders bei den gebrannten Wassern, von denen wir 1971/72 8 1/3 Millionen Liter (zu 40%) importiert

haben, ergänzt durch einheimischen Kirsch, Pflümli, Chrüter, Bätziwasser, Trester, Marc, Grappa... Man kann also durchaus verstehen, daß es die Landesregierung gejuckt hat, unseren Durst und Glust finanziell auszubeuten. «Die Gelegenheit ist günstig, hier vollend' ich's!» wird er sich nach Schillers Vorbild – Friedrichs, nicht Karls! – gesagt haben. – Was also gibt's da zu reklamieren?

*

Das: Die Hohe Landesregierung hätte es ruhig zugeben dürfen, daß sie auf unser Geld aus ist. Warum nicht? Die meisten von uns sind ja auch auf das Geld des Bundes aus, in Form von Subventionen auf all und jedes, von der Gratisknallerei im Schießstand bis zum einheimischen Zucker, vom Primarschulfranken bis zum verbilligten Emmentaler.

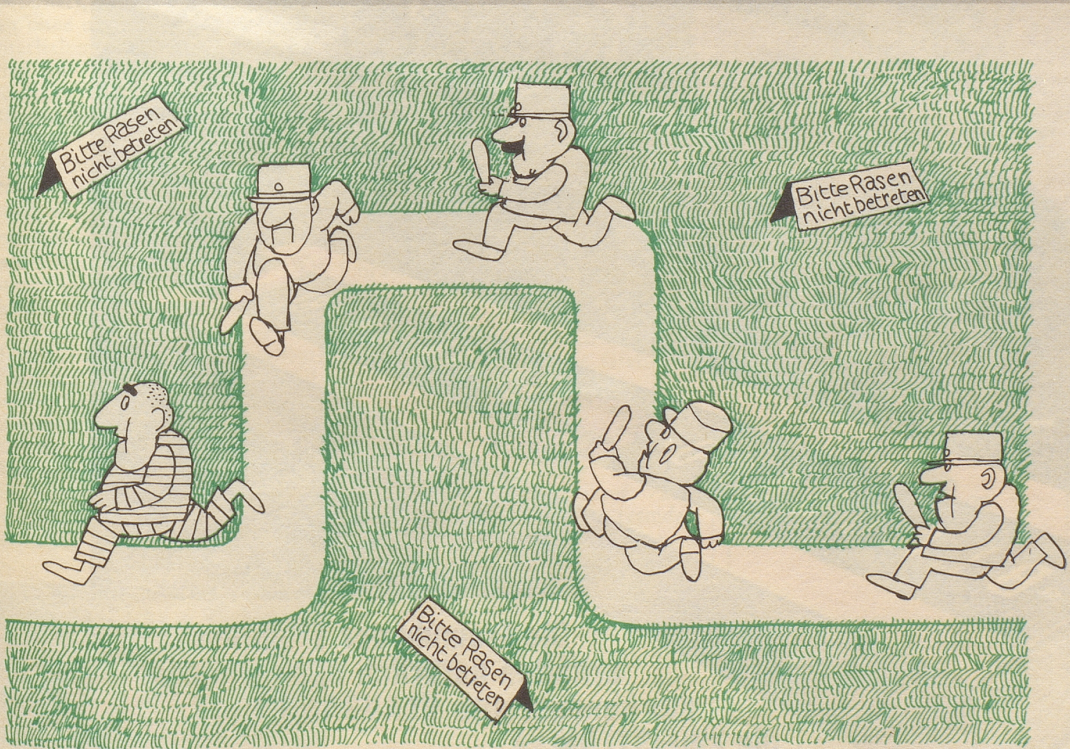
Aber was tut der Bundesrat? Er versteckt seine magistrale Geldgier hinter humanen Erwägungen: Hauptanliegen der Gebührenerhöhung auf Alkoholika sei die Eindämmung des Alkoholkonsums. Also geistiger Umweltschutz, Weltverbesserung, des Bruders Hüter sein – man ist zu Tränen gerührt!

Genauer: Man wäre. Wenn die Heuchelei nicht so deutlich durchschimmern würde. Wie soll denn das hehre Ziel angepeilt werden? Trifft es zu, daß höhere Preise die Güügeler abschrecken? – Einer, der regelmäßig auf dem Heimweg von der Arbeit einen Abstecher in ein Pintli macht, wird das auch weiterhin tun. Eher zieht er die Mehrkosten für Bier und Gux Frau und Kindern am Haushaltgeld ab, als daß er drauf verzichtet. Und Herr Neureich-Protz wird seine Hausbar nicht leerstellen lassen, bloß weil der Whisky einen Fünfliber aufschlägt. Schließlich hat er innert fünf Jahren um 15 Franken aufgeschlagen – aber der Import ist trotzdem ständig angestiegen. Man trinkt zwar nicht mäßig, aber regelmäßig. Durch Preiserhöhung den Konsum drosseln? – Ha! Man sollte die Heuchelei besteuern, die das zu glauben vorgibt.

Oder soll man den Teufel mit Beelzebub austreiben, den Alkoholismus mit Alkohol bekämpfen? Mit dem berühmten Alkoholzehntel? Ach, du liebe Zeit! Was bleibt da von den 30 bis 60 Milliönchen übrig, wenn man sie zwischen der AHV und den Kantonen halbiert? Wenn

man den Kantonsanteil auf 25 Stände verteilt? Wenn man bloß 1/10 davon zur Alkoholismusbekämpfung einsetzt? Wenn man dieses schäbige Restlein auf 125 000 erwerbsunfähige Alkoholranke und die doppelte Zahl von Alkoholikern, welche die Dunkelziffer bilden oder auf der Grenze gnappen, verteilt? Da könnte man nicht einmal jedem einen Cognac «zum Abgewöhnen» stiften, denn so einer kostet heute schon, im Speisewagen, volle acht Fränklein, service inclus. Da wäre – wir wiederholen das – eine Steuer auf Heuchelei lukrativer.

Es kann einem die Geschichte einfallen, die sich früherzeiten in einem Krachen in der Napfegend abgespielt haben soll. Der Pfarrer veranstaltete einen Vortrag über Abstinenz. Ein auswärtiger Redner schilderte die Gefahren des Alkohols in düsteren Farben. Auf dem Heimweg sagte Chrigu beeindruckt zu Barthli: «s'isch nume guet, wüsse mir i üsem Chrache nüt vo däm modärne Züg, däm Ankehoou!» – «Auwää!» bestätigte Barthli. «Da blibe mir lieber bi üsem Moscht u üsem Brönz!» – Das war wenigstens ehrlich und nicht geheuchelt. *AbisZ*



In der Sendung «Von Haus zu Haus» aus dem Studio Basel erlauscht: «Auschtere, wo öbbis uff sich halte, reise nur mit em Flugzüg...» *Ohohr*

Pünktchen auf dem i


Arktis

8ff